



Beitrags- / Umlagen- / Gebührenordnung

(Stand: 01.04.2019)

1. Mitgliedsbeitrag pro Jahr (Berechnung anteilig nach Monaten)

Aktives Mitglied: Erwachsene	€ 480.-
Jugendliche / Schüler / Studenten (ohne Einkommen unter 28 Jahre)	€ 120.-
Modellflieger	€ 200.-
Passives Mitglied: alle	€ 100.-
Flugschüler in der Anfangsausbildung im ersten Mitgliedsjahr	€ 120.-
Wechsel des Mitgliedstatus (aktiv zu passiv oder umgekehrt)	€ 25.-
Differenzbetrag bei Spartenwechsel	voller Ausgleich wie bei Vollmitgliedschaft
Differenzbetrag bei Vollmitgliedschaft	voller Ausgleich wie bei Vollmitgliedschaft

2. Aufnahmegebühren (einmalig; bei Spartenwechsel/-erweiterung und passiv zu aktiv: **Differenzbetrag** fällig)

Motorflug:	€ 300.-
Segelflug / Ultra-Leichtflug:	€ 160.-
Auszubildende:	€ 80.-
Jugendliche / Schüler / Studenten (ohne Einkommen unter 28 Jahre):	€ 25.-
Fallschirmspringer / Modellflieger	€ 100.-
Kostenpauschale für Wiedereintritt ehemaliger LSC-Mitglieder:	€ 100.-

3. Stafflung bei Kurzmitgliedschaft (mind. 1 Monat)

- Mitgliedsbeitrag incl. Aufnahmegebühr (je angefangener Monat) € 60.-
- Fluggebühren in Höhe der Selbstkosten-Gastflugpreise je nach Flugzeug / je Min.

4. Landegebühren

Motorflugzeuge (je Landung in Faßberg LSC-Lfz und private Lfz, aber LSC-Mitglied)	€ 3,-
Motorflugzeuge+UL pro Jahr pauschal (privat, aber LSC-Mitglied)	€ 385,- / UL € 285,-
Segelflugzeuge	kostenfrei

5. Gebühren für Baustunden

Aktive Mitglieder, die LSC-Lfz nutzen, haben jährlich nachweislich **40** Baustunden für den LSC zu leisten. Für jede nicht geleistete Baustunde wird eine Gebühr von EUR 15.- in Rechnung gestellt. Mehr geleistete Baustunden werden je Stunde mit EUR 5,00 vergütet, jedoch nur für qualifizierte Arbeit nach vorherigem Antrag beim Vorstand. Sie sind auszahlbar. Funktionsträger können auf Antrag von den unmittelbaren Baustunden - Nachweisführung durch Vorstandsbeschluss befreit werden.

Aktive Mitglieder, die ein eignes Lfz beim LSC stationiert haben und kein LSC-Lfz nutzen, leisten **30** Std. **Modellflieger** leisten **20** Std.

Kurzmitglieder sind nicht zur Ableistung von Baustunden verpflichtet.

Zusätzlich zu den 40 Baustunden hat jedes Mitglied mit Flugfunklizenz einen gesonderten Flugleiterdienst (8 Std) im Jahr zu leisten, der bei Nichtdurchführung mit € 50,00 gesondert in Rechnung gestellt wird.

Die Baustunden sind dem Kassenwart bis zum 10.01. eines jeden Jahres für das Vorjahr nachzuweisen.

Die Baustunden sind bei mehrfacher Spartenzugehörigkeit nicht kumulativ zu leisten.

6. Segelfluggebühren

- + Aktive Segelflieger zahlen zum Jahresanfang für die Benutzung der Segel-Flz eine Pauschale von **EUR 150,00** jährlich. Überlandflüge werden nur bis 3,5 Stunden berechnet.
- + Gastflüge kosten **EUR 25,00** (je Sitzplatz und je max. 10 min Flugzeit incl. 1x Windenstart).

7. Fixkostenumlage Motorflieger

- 7.1 Alle aktiven LSC-Mitglieder Motorflug haben die Fixkostenumlage Motorflug zum Jahresbeginn zu bezahlen. Keine Fixkostenumlage zahlen Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder, wenn sie keine LSC-Lfz nutzen, sowie die aktiven Mitglieder, die ein eigenes Lfz in Faßberg stationiert haben und kein LSC-Lfz nutzen.
- 7.2 Die Fixkostenpauschale beträgt € 900,00.
- 7.3 Aktive Mitglieder, die erst zum 01.07. eines Jahres oder später im Jahr dem LSC (Motorflug) beitreten, zahlen je Mitgliedsmonat 1/12 der Fixkostenpauschale.

8. Stellplatzgebühren (in LSC-Halle bzw. im Pachtbereich LSC) für private Lfz/Anhänger (pro Monat)

+ in LSC-Halle (Pipergröße):	€ 120,-
+ in LSC-Halle (Do27-Größe)	€ 156,-
+ UL-Lfz in LSC-Halle (incl. Gyro):	€ 70,-
+ Kfz-Anhänger in LSC-Halle:	€ 16,-
+ Segelflugzeug (aufgebaut) in LSC-Halle:	€ 52,-
	in Segelflughalle
	€ 115,-
+ Grasstellplatz im Pachtbereich LSC:	€ 16,-

9. Umlagen je aktives Mitglied

+ Kautions für LSC-Systemschlüssel (Lfz-Hallen-/Clubheim/LSC-Tower)	€ 50,00
+ Kautions für Tanktransponder	€ 50,00
+ Reinigung Clubheim (pro Jahr)	€ 12,00
+ Bundeswehrflugsportvereinigung (pro Jahr)	€ 6,00

10. Versicherung

Die Lfz des LSC sind mit pauschal mit EUR 3.000.000,- (Segel-Lfz EUR 1.500.000,-) luftfahrt-haftpflichtversichert.

Es besteht Luftfahrt-Kasko-Versicherung, die Höchstbeträge sind luftfahrzeugspezifisch.

Für D-EEIU/D-ECGH/K-7 ist eine Luftfrachtführer-Haftpflicht-/Sitzplatzhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen (€ 600.000,-).

Im Rahmen eines Vollkasko-Schadens beträgt die Selbstbeteiligung des verantwortlichen Piloten € 2000,00.

11. Fluggebühren Motorflug ("naß", ohne Landegebühren, Selbstbeteiligung € 2.000,- im Schadensfall)

in EURO	Pauschale Std / min	Selbstkosten-Gastflug / Std	Landung in Faßberg	Schlepp/Min//Gast
D - E E I U	102,00 / 1,70	300,-(1-2 Pers) / 360,- (3 Pers)	3,00	-----
D - E C G H	69,00 / 1,15	180,00	3,00	1,50 // 2,50
Segelflug-zeuge		25,00 je Start	frei	-----

12. Mindestflugzeiten bei Nutzung von

- + halben Tagen: 1,5 Std (Anhalt: SR bis Mittag/Mittag bis SS)
- + ganzen Tagen in der Woche (Mo bis Fr): 2 Std
- + ganzen Tagen am Wochenende / Feiertag: 3 Std

Werden die Mindeststunden nicht geflogen, ist die nicht geflogene Differenzflugzeit mit 50% des Flugstundenpreises zu bezahlen.

Teilnahmen an offiziellen Rallye-Veranstaltungen sind von dieser Mindestflugzeitenregelung ausgenommen; hierfür gelten Sonderbestimmungen auf Anfrage beim Vorstand.

Diese Beitrags- / Umlagen- / Gebührenordnung gilt seit 01.05.2017.

Im Original gezeichnet

Ulric Brandt
1.Vorsitzender